

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG UND ZUM DATENSCHUTZ

Leistung

Fachplanung Bauphysik gem. Anlage 1.2.2 HOAI

Vergabenummer

1006_2026_OAK_BP

Hiermit informiert

Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb

(„der Auftraggeber“) den (potentiellen) Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, dem Abschluss und der Durchführung des oben genannten Auftrages. Soweit der (potentielle) Auftragnehmer, seine Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen natürliche Personen sind, deren Daten im Rahmen des Vertrags verarbeitet werden, sind sie jeweils eine von der Datenverarbeitung „betroffene Person“ im Sinne der nachfolgenden Erklärung.

Wer ist Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter?

Der Auftraggeber verarbeitet die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Durchführung des Vertrags vom (potentiellen) Auftragnehmer, seinen Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen offengelegt werden. Dies können beispielsweise sein:

- die Firma, der Vorname und der Nachname des (potentiellen) Auftragnehmers;
- die Geschäftsadresse des (potentiellen) Auftragnehmers;
- der vollständige Name des Ansprechpartners (also der betroffenen Person);
- das Unternehmen, für das die betroffene Person tätig ist;
- die Position der betroffenen Person im Unternehmen;
- die Kontaktdaten der betroffenen Person.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten und zu welchen Zwecken?

Das Vergabeverfahren betreffend erheben und verarbeiten wir Daten der betroffenen Personen der jeweils potentiellen Auftragnehmer. Wir erhalten diese Daten von dem potentiellen Auftragnehmer. Dies dient dem Zweck, die Geeignetheit der Bewerber zu ermitteln und das für den Vertrag wirtschaftlichste Angebot zu bewerten. Wir verarbeiten die Daten der betroffenen Person im Vergabeverfahren auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DS-GVO sowie Art. 4 LDSG BW. Zum einen dient die Angabe der Daten der betroffenen Person der Vertragsanbahnung.

Gleichzeitig erheben und verarbeiten wir die Daten im öffentlichen Interesse. Damit erfolgt die Datenverarbeitung in der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im öffentlichen Interesse.

Nach Abschluss des Vertrages dient die Datenverarbeitung in erster Linie der Durchführung des Vertrages. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Gegebenenfalls können auch die dem Auftraggeber von der betroffenen Person gesondert erteilten Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage herangezogen werden. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Liegen gesetzliche Aufbewahrungsfristen vor, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO die richtige Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass bei der betroffenen Person oder bei einer anderen natürlichen Person lebenswichtige Interessen beeinträchtigt sind, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d) DS-GVO als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. Art. 4 LDSG BW ist aus bereits beschriebenen Grund Rechtsgrundlage.

Welche Rechte hat die betroffene Person?

Sofern personenbezogene Daten im öffentlichen Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Darüber hinaus stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu, soweit wir personenbezogene Daten verarbeiten:

- Über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft bezüglich der Verarbeitung zu verlangen (vgl. Art. 15 DS-GVO in Verbindung mit den Einschränkungen des Art. 9 LDSG BW);
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (vgl. Art. 16 DS-GVO);
- unter bestimmten Voraussetzungen ihre Daten löschen zu lassen (vgl. Art. 17 DS-GVO);
- ihre Daten in der Verarbeitung einschränken zu lassen (vgl. Art. 18 DS-GVO);
- auf Unterrichtung (vgl. Art. 19 DS-GVO);
- auf Datenübertragbarkeit (vgl. Art. 20 DS-GVO);
- auf Widerruf der datenschutzrechtlich erteilten Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 DS-GVO);
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (vgl. Art. 77 DS-GVO).

Gegenüber wem legen wir die Daten der betroffenen Person offen?

Innerhalb des Auftraggebers erhalten nur die Personen und Stellen die Daten der betroffenen Person, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Wir werden die personenbezogenen Daten generell nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze an Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte weitergeben. Wir können die Daten

gegenüber einem Dritten offenlegen, wenn wir dies aufgrund eines Gesetzes oder Rechtsverfahrens müssen. Zu den gesetzlich zulässigen Übermittlungen können insbesondere gehören:

- die zuständige Vergabekammer, das zuständige Oberlandesgericht, der Bundesgerichtshof im Falle von Nachprüfungsverfahren; die zuständigen Zivilgerichte im Falle von Schadensersatzklagen;
- Gewerbezentralregister und/oder Wettbewerbsregister;
- unterlegene Bieter im Rahmen einer Information gemäß § 134 GWB bzw. auf Antrag in den Grenzen der vergaberechtlichen Auskunftspflichten;
- unterstützend und/oder beratend hinzugezogene Dritte (wie z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsberater im Zusammenhang mit der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten);
- Auftragsverarbeiter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung der e-Vergabe-Plattform.

Wann löschen wir die Daten der betroffenen Person?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen Anforderungen. Wir löschen die Daten, soweit sie für die jeweilige Erreichung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten bestehen.

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Ohne angemessene Datenschutzgarantien kann eine Übermittlung in ein Drittland ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen von Art. 49 DS-GVO vorliegen.

Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Heilbronn Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de